

## Benötigte Daten bei der Anmeldung

- Vor- und Nachname
- Melde-/Zustelladresse
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Angabe aller Bundesländer/Kommunen, in denen gearbeitet wird
- Nachweis der Gesundheitsberatung (Die Bescheinigung darf bei der Anmeldung nicht älter als 3 Monate sein)
- 2 Passfotos

**Bei der Anmeldung muss der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden!**

## Beratungen

Für die Anmeldung muss eine **Gesundheitsberatung** nachgewiesen werden (Bei der Beratung geht es z. B. um Themen wie sexuell übertragbare Krankheiten, Schwangerschaft, Empfängnisverhütung, Alkohol- und Drogengebrauch). Die **Gesundheitsberatung** muss regulär (d. h. nach dem 31. Dezember 2017) **alle 12 Monate** wiederholt werden (bei unter 21-Jährigen alle 6 Monate). Beim Gespräch wird eine **Bescheinigung** ausgestellt. **Diese muss bei der Anmeldung zur Prostitution vorgelegt und bei der Arbeit immer mitgeführt werden.**

Bei der Anmeldung selbst wird ein persönliches **Informations- und Beratungsgespräch** geführt. Ziel ist es, über die Rechte und Pflichten zu informieren (z. B. Krankenversicherung, Rechtslage, Beratungs- und Hilfsangebote, Steuern). Die jeweilige Behörde soll bei besonderem Beratungsbedarf weitervermitteln und im Falle einer Zwangslage erforderliche Maßnahmen einleiten.

Wenn alle Voraussetzungen für die Anmeldung erfüllt sind, wird innerhalb von **5 Tagen** eine **Anmeldebescheinigung** („Prostituiertenausweis“) ausgestellt. **Die Anmeldebescheinigung muss bei der Arbeit immer mitgeführt werden.** Sie gilt als Nachweis bei Kontrollen und gegenüber Betreibern und Betreiberinnen im Prostitutionsgewerbe.

Amt für  
Chancengleichheit

Stadt Heidelberg  
Bergheimer Straße 69  
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15500  
Telefax 06221 58-49160  
chancengleichheit  
@heidelberg.de  
www.heidelberg.de

Heidelberg



## Infoblatt zum Prostituiertenschutzgesetz

Das Prostituiertenschutzgesetz (**ProstSchG**) ist ein neues Gesetz. Es tritt **ab 01. Juli 2017** in Kraft.

**Dieses Infoblatt fasst die wichtigsten Neuregelungen zusammen.**

[www.heidelberg.de/chancengleichheit](http://www.heidelberg.de/chancengleichheit)

## Übergangsregelung

Frauen und Männer, die vor dem 01. Juli 2017 bereits in der Prostitution arbeiten, müssen ihre Tätigkeit bis zum 31. Dezember 2017 anmelden. Erfolgt eine Anmeldung bis zu diesem Datum, gilt die Meldebescheinigung für 3 Jahre. Die Gesundheitsberatung gilt in diesem Fall bei Frauen und Männern ab 21 für 2 Jahre, ansonsten für 1 Jahr.

## Was steht im Prostituiertenschutzgesetz? Was kommt auf mich zu?

- Frauen und Männer, die in der Sexarbeit tätig sind, müssen sich anmelden, egal ob sie auf der Straße, im Bordell, zuhause oder bei einer Escort-Agentur arbeiten.
- Frauen und Männer, die über 21 Jahre alt sind und sich nach dem 31. Dezember 2017 anmelden, müssen die Anmeldung alle zwei Jahre verlängern. Bei unter 21-Jährigen wird die Anmeldung dann jedes Jahr verlängert.
- Wer in Zukunft ohne Anmeldung arbeitet, könnte ein Bußgeld bezahlen.

Stand Juni 2017

## Die Anmeldebescheinigung enthält

- ein Foto
- Vorname und Nachname oder Künstlername (Alias)
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- alle angemeldeten Arbeitsorte (Bundesländer, Kommunen)
- den Gültigkeitszeitraum
- Ausstellungsort

## Die Anmeldung bekommt nicht, wer

- nicht alle nötigen Unterlagen einreicht oder nicht alle nötigen Angaben macht. Die Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung darf bei der Anmeldung nicht älter als 3 Monate sein.
- unter 18 Jahre alt ist
- in 6 Wochen entbindet
- unter 21 Jahre alt ist und zur Prostitution gezwungen wird
- aus einem Nicht-EU-Land kommt und keine Arbeitserlaubnis hat

Die Anmelde Daten werden gespeichert und dürfen an bestimmte Stellen weitergeleitet werden, z. B. an das zuständige Finanzamt sowie die angegebenen Arbeitsorte. Wenn die Anmeldung nicht verlängert wird, werden die dazu gespeicherten Daten spätestens nach 3 Monaten gelöscht. Wer die Tätigkeit als Selbstständige oder Selbstständiger ausübt, braucht trotzdem eine steuerliche Anmeldung.

## Neue Regelungen für Betreiberinnen und Betreiber

Auch für die Betreiberinnen und Betreiber gibt es neue Regelungen. Wer ein Prostitutionsgewerbe betreiben möchte, muss bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnis beantragen (z. B. Bordelle, Massagesalons, Escort-Agenturen, Studios, Wohnungen, Wohnwagen). Für die Erlaubnis wird ein Betriebskonzept benötigt. Die Zuverlässigkeit der Betreiberinnen oder Betreiber wird geprüft. Prostituierte, die allein in ihrer eigenen Wohnung arbeiten, brauchen diese Erlaubnis nicht.

## Weitere Vorschriften

- getrennte Toiletten, Pausenräume, Notrufsysteme
- Frauen und Männer dürfen nicht mehr in den Arbeitszimmern der Betriebe übernachten. Bordelle brauchen dafür getrennte Schlaf- und Arbeitsräume.
- Betreiberinnen oder Betreiber dürfen keine Frauen oder Männer ohne Anmeldung bei sich arbeiten lassen. Ansonsten verlieren sie ihre Erlaubnis oder müssen Bußgelder zahlen.
- müssen alle Vereinbarungen mit Prostituierten schriftlich treffen und Quittungen über alle Zahlungen ausstellen. Außerdem müssen sie genau Buch führen, wer wann arbeitet und was verdient.
- Betreiberinnen oder Betreiber müssen Kondome, Gleitmittel und Hygieneartikel immer auslegen und auf Hygiene achten.
- Betreiberinnen oder Betreiber müssen in den Räumen Präventionsberatungen zu sexuell übertragbaren Infektionen zulassen, z. B. durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Gesundheitsämtern oder beauftragte Fachberatungsstellen.

**Dienstleistungen ohne Kondom sind verboten. Auch Werbung dafür ist verboten. Bei einem Verstoß drohen hohe Geldbußen.**

## Wichtige Kontakte

### Beratungsstelle „Amalie“ in Mannheim

Die Beratungsstelle „Amalie“ richtet sich an Frauen, die in der Prostitution arbeiten oder aussteigen möchten. Das Team berät, begleitet und unterstützt Frauen, die im Prostitutionsbereich tätig sind. „Amalie“ hilft in allen Lebensfragen weiter und gibt fachliche Hilfestellung bei problematischen Lebenssituationen wie z. B. bei Schwangerschaft, Ausstieg, Wohnungssuche, rechtlichen Angelegenheiten oder Jobsuche. Frauen die zur Prostitution gezwungen werden und schnellstmöglich Unterstützung und umfassenden Schutz benötigen, können sich jederzeit an die Beratungsstelle wenden. Alle Angebote von „Amalie“ sind kostenlos und können bei Bedarf auch anonym in Anspruch genommen werden.

### Beratungsstelle „Amalie“ (Diakonisches Werk Mannheim)

Draisstraße 1  
68169 Mannheim  
info@amalie-mannheim.de  
0621 46299530

### Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis

AIDS-STI-Beratung (anonym und kostenlos)  
Kurfürsten-Anlage 38–40  
69115 Heidelberg  
06221 5221820 (Terminvereinbarung erforderlich)

### Universitäts-Frauenklinik

Im Neuenheimer Feld 440  
69120 Heidelberg  
06221 567856

### PLUS Mannheim

(Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar)

Alphornstraße 2A  
68169 Mannheim  
0621 3362110

Beratung auch an jedem 2. Montag im Monat in Heidelberg

Amt für Chancengleichheit, Zimmer 114  
Bergheimer Straße 69  
69115 Heidelberg  
0621 3362110 (Terminvereinbarung erforderlich)

### Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (kostenfrei)

08000 116016

### fairmann e. V. (Männernotruf)

Parkstraße 15  
69126 Heidelberg  
info@maennernotruf.de  
06221 6516767

### Notruf Polizei: 110

#### Polizeirevier Heidelberg Mitte

Römerstraße 2–4  
69115 Heidelberg  
06221 991700

#### Polizeirevier Heidelberg Nord

Furtwänglerstraße 11  
69121 Heidelberg  
06221 45690

#### Polizeirevier Heidelberg Süd

Bürgerstraße 47  
69124 Heidelberg  
06221 34180

### Frauen helfen Frauen e. V. / Autonomes Frauenhaus

Mannheimer Straße 226  
69123 Heidelberg  
06221 840740

### Mitternachtsmission – Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel (Diakonisches Werk Heilbronn)

Steinstraße 8  
74072 Heilbronn  
07131 84531 (rund um die Uhr)

### Fachberatungsstelle FreiJa – Aktiv gegen Menschenhandel (Diakonisches Werk Freiburg)

Schwarzwaldstraße 24  
79102 Freiburg  
0761 7671255  
0160 94618147